

## Beschlussvorlage Nr. B-091/2014

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 61

**Gegenstand:**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Röhrsdorf	09.04.2014	öffentlich			
<b>Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</b>	<b>15.04.2014</b>	<b>öffentlich</b>			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

---

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf, Beschluss-Nr. B-100/2011 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30.08.2011, wird so geändert, dass der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nunmehr die in der Anlage 3 - Seite 1 umgrenzte Fläche der Flurstücke 741 (teilweise), 740/1 (teilweise) und 729/2 (teilweise) der Gemarkung Röhrsdorf mit beinhaltet.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung vom Februar 2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

### **Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf wurde nach Zustimmung durch den Ortschaftsrat Röhrsdorf (17.08.2011) in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 30.08.2011 gefasst. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschloss weiterhin das Planvorhaben im klassischen Verfahren nach § 12 BauGB durchzuführen.

Zwischenzeitlich erfolgte die Erarbeitung des Vorentwurfes in der Fassung vom Mai 2013. Dieser Vorentwurf lag im Zeitraum vom 15.08.2013 bis einschließlich 28.08.2013 öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wurde die Gelegenheit gegeben sich zur Planung zu äußern. Gleichzeitig erhielten die berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die städtischen Fachämter den Vorentwurf mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet.

Gegenüber der Darstellung im Aufstellungsbeschluss vom 30.08.2011 wurde die Geltungsbereichsgrenze auf Teile des Flurstücks 729/2 ausgeweitet, da für die Anbindung an die Leipziger Straße seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) die Schaffung einer öffentlichen Zufahrt mit Wendemöglichkeit gefordert wurde. Außerdem wurde die westliche Grenze gegenüber dem Aufstellungsbeschluss ca. 10 m in den Freihaltebereich des Chemnitzer Modells hinein verschoben und so der Geltungsbereich erweitert.

Die Geltungsbereichsgrenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes deckt sich nun nicht mehr mit der Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der erneuten Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3 – Planentwurf  
Anlage 4 - Begründung